

Kündigungsschutz im Arbeitsrecht - direkt

18.03.2008, 10:39 | Politik, Recht & Gesellschaft

Pressemitteilung von: *WAGNER HALBE Rechtsanwälte - Köln*



Jörg Halbe, LL.M. oec. - Ihr Rechtsanwalt für Arbeitsrecht

Bei Erhalt einer Kündigung gilt es, keine Zeit zu verlieren. Fristen sind zu wahren, Ansprüche zu sichern. Ihre Verhandlungsposition gegenüber dem kündigenden Arbeitgeber ist nachhaltig zu stärken.

So ist eine Kündigungsschutzklage grundsätzlich innerhalb von drei Wochen ab Kündigungszugang durch Schriftsatz beim örtlichen Arbeitsgericht zu erheben. Eine nicht vom Geschäftsführer oder Personalleiter des kündigenden Arbeitgebers in Schriftform ausgesprochene Kündigung ist unter Hinweis auf eine gegebenenfalls fehlende Vollmacht unverzüglich zurückzuweisen.

Wir vertreten Ihre Rechte im Kündigungsfall – schnell, unbürokratisch und effizient! Wenn Sie uns anrufen, haben Sie ohne nervige Warteschleife direkt einen unserer Rechtsanwälte am Apparat und können gleich zur Sache kommen (Direktwahl: 0221 / 460 233 13).

Nach dem gemeinsamen Beratungsgespräch, das selbstverständlich auch persönlich erfolgen kann, werden wir umgehend die rechtlich gebotenen und zur Erreichung Ihrer Ziele erforderlichen Maßnahmen ergreifen. Die Kündigungsschutzklage wird, soweit zur Sicherung Ihrer Rechte erforderlich, in der Regel noch am gleichen Tag gefertigt und fristwährend bei Gericht eingereicht.

Die hierdurch entstehenden Prozesskosten lassen sich gegebenenfalls über Prozesskostenhilfe oder aber über eine von Ihnen abgeschlossene Rechtsschutzversicherung bestreiten. Den Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe bzw. die Kostendeckungsanfrage bei Ihrer Rechtsschutzversicherung stellen wir für Sie. Als Ihr Anwalt dienen wir ausschließlich Ihren Interessen. Gemeinsam setzen wir Ihre berechtigten Ansprüche durch.

Umfassende Informationen zum Kündigungsschutz im Arbeitsrecht finden Sie auch auf <http://www.onlinelexikon-arbeitsrecht.de> und <http://www.wagnerhalbe.de>

Portrait

WAGNER HALBE Rechtsanwälte beraten Unternehmen insbesondere im

- * Arbeitsrecht für Arbeitgeber
- * Wettbewerbsrecht
- * Internetrecht
- * Immobilien- und Mietrecht

sowie bei Existenzgründung, Vertragsgestaltung und Forderungseinzug.

Privatmandanten stehen wir bei allen rechtlichen Problemen mit Rat und Tat zur Seite, insbesondere im

- * Arbeitsrecht für Arbeitnehmer
- * Verkehrsrecht
- * Erbrecht
- * Computerrecht
- * Strafverfahren und Bußgeldverfahren.